

Presseinformation 27.10.2023

Hochwasserrückhaltebecken Feld- dolling, Baustelleninfo: Aktuelles zu den Bauarbeiten in Schwaig

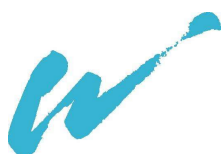
Ort – Felddolling (Gemeinde Feldkirchen-Westerham)



Abb. 1: Sperrung der Durchfahrt am Einlassbauwerk (Foto Baustellenkamera) für 3 Wochen

Die Bauarbeiten am Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Felddolling laufen planmäßig. Der Arbeitsschwerpunkt ist aktuell beim sogenannten Einlassbauwerk in Schwaig. Nachdem das Betonbauwerk (1.900 m³) seit September fertiggestellt ist, laufen nun die Erdbauarbeiten bzw. Versteinungen in der unmittelbaren Umgebung des Bauwerkes auf vollen Touren.

In den kommenden Wochen wird das südliche Widerlager des Bauwerkes hinterfüllt. Dazu muss der Weg nach Erb angehoben werden, eine Passage der Bau-



stelle ist während dieser Arbeiten nicht möglich. Die Überfahrt über das Bauwerk wird nach Abschluss der Baustelle für Fußgänger und Radfahrer sowie für PKW und LKW bis 30 t möglich sein.

Die Sperrung dauert vom 30.10.2023 bis zum 17.11.2023. Sie ist vor Ort beschildert. Während der Sperrzeit ist sämtlicher Verkehr zwischen Schwaig und Sterneck bzw. Erb über den Sternecker Weg (Osten) bzw. über die Leitzachbrücke in Erb (Westen) zu führen. Wir bitten dabei um Beachtung der Gewichtsbeschränkung der Leitzachbrücke.

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim bittet um Verständnis für diese Einschränkungen und für die einzukalkulierenden längeren Wege.

Hinweis: Weitere Baustelleninfos sind auch auf https://www.wwa-ro.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/mangfalltal/rueckhaltebecken_feldolling/index.htm abrufbar.

Pressefrei: ab sofort

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
Königstraße 19
83022 Rosenheim

Telefon: +49 8031 305 01

E-Mail: poststelle@wwa-ro.bayern.de

Internet: www.wwa-ro.bayern.de

Bearbeitung:

Hafner, Tobias

Bildnachweis:

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Stand:

26.10.2023

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundstags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.